

Kleine Anfrage

Aufarbeitung der Covid-Zeit

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 11. Juni 2025

Dr. Daniel Koch, während der Corona-Pandemie der Leiter der Abteilung für übertragbare Krankheiten beim Bundesamt für Gesundheit, schrieb am 28. Mai 2025 zu den Covid-Massnahmen von 2020: «Viele der Prognosen und Modellrechnungen waren falsch. Grosse Teile der Kommunikation dienten nicht der Information, sondern der Angstmacherei. Aus heutiger Sicht gab es Massnahmen, welche mehr Schaden als Nutzen brachten». Zugleich sprach sich Dr. Koch für ein transparentes Aufarbeiten und öffentliche Diskussionen aus.

Der neue Gesundheitsminister hat im Mai-Landtag gesagt, dass die Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen sei und nannte als Ansatz eine «ethische und grundrechtliche Aufarbeitung». Eine ethische und grundrechtliche Aufarbeitung würde aber auch die vertiefte Analyse offener medizinischer Fragen bedingen. Auch in Liechtenstein wurden während der Covid-Krise viele kritische Stimmen ignoriert und Personen teils vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, was eine nachhaltige Spaltung der Gesellschaft bewirkt hat. Dazu meine Fragen:

- * Was stellt sich die Regierung unter einer «ethischen und grundrechtlichen Aufarbeitung» konkret vor?
- * Werden bei der erwähnten Aufarbeitung wichtige medizinische Aspekte ebenfalls miteinbezogen?
- * Wird die Regierung bei der Aufarbeitung auch kritische Stimmen miteinbeziehen, damit ein ausgeglichener Bericht erwartet werden kann?
- * Was gedenkt die Regierung zu tun, um die durch die Coronakrise hervorgerufene und teils immer noch vorhandene Spaltung der Gesellschaft zu überwinden?
- * Hat die Regierung schon eine Vorstellung davon, wie eine angemessene Antwort der Regierung an die Adresse der zeitweise vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossenen Mitmenschen aussehen könnte?

Antwort vom 13. Juni 2025

Antworten

Einleitend folgende Bemerkung: Die Berufung auf die heutige Einschätzung eines ehemaligen Experten ist immer mit Vorsicht zu geniessen. In diesem Fall ist sie auch nicht mehr sachlich gerechtfertigt, da die aktuelle Position von Dr. Daniel Koch weniger auf gesicherter wissenschaftlicher Evidenz basiert, sondern vielmehr eine persönliche Meinung darstellt. Diese wird von zahlreichen heute noch aktiv tätigen Fachexperten, die nach wie vor über fachliche Autorität und institutionelle Verankerung verfügen, deutlich infrage gestellt. Zudem bleiben viele seiner Aussagen – auch jene, die hier angeführt werden – unbelegt und werden ohne nachvollziehbare Quellen präsentiert, was ihre wissenschaftliche Tragfähigkeit weiter schwächt. Ausserdem gibt es viele Stellen, in denen Kochs Zitate aus dem Zusammenhang gerissen werden, um einen persönlichen Standpunkt bestätigt zu sehen. Das ist aber nicht nur in dieser Debatte leider „en vogue“, sondern auch eine Zeiterscheinung als Ausdruck einer fehlender Debattenkultur. Dass Prognosen und Modelle sich nicht als korrekt erwiesen, liegt in der Natur der Sache. Die Zukunft exakt vorherzusagen, ist nach bisherigen Erkenntnissen der Regierung nicht nur bei der Gesundheitsprävention nicht möglich. Darum muss man mit Modellen, Annäherungen und Prognosen arbeiten.

zu Frage 1:

Unter «ethischer und grundrechtlicher Aufarbeitung» versteht die Regierung die zielgerichtete Analyse der Massnahmen und deren Entstehung aus der Warte der allgemeinen Ethik und der geltenden Grundrechte, und gerade nicht aus der alleinigen und bereits vielbesprochenen medizinischen und statistischen Warte. Ein gutes Beispiel ist der StGH-Entscheid zur 2G-Lösung: Hier wurde klar, dass die Menschen in Liechtenstein gegen Verordnungen die Gerichte anrufen können und ein (hier nun rechtlich) unabhängiges Urteil mit Fokus auf die Grundrechte bekommen. Es ist wichtig, dass wir die damalige Zeit aus einer heutigen neutralen und vor allem vielperspektivischen (das heisst eben nicht nur rein medizinischen oder statistischen) Warte analysieren. Wir wollen die Ergebnisse dazu nutzen, auf künftige Krisen adäquat vorbereitet zu sein und zu sehen, wo man künftig die Schwerpunkte legen muss – eben aus allgemein ethischer und geltend grundrechtlicher Sicht.

zu Frage 2:

Die Frage der medizinischen Aspekte ist im Sinne der Pandemie sicher eine wichtige. Hierzu laufen international Analysen und Auswertungen, bei denen wir aus Sicht unseres Kleinstaates womöglich nur begrenzt zu besseren Erkenntnissen kommen. Daher ist eine flankierende ethische und grundrechtliche Aufarbeitung (siehe Frage 1) so sinnvoll und hilfreich. Dies bietet neue und bisher nicht beleuchtete Perspektiven, die zu einer umfassenden Aufarbeitung zwingend gehören.

zu Frage 3:

Diese Frage ist klärungsbedürftig, weil man erst definieren müsste, was als eine «kritische Stimme» gilt. Wissenschaft ist immer auch in einem gewissen Sinne Kritik und sogar im Gesellschaftsministerium arbeiten Menschen, die als «kritische Stimmen» wahrgenommen werden können. Aber um die Akzeptanz einer Aufarbeitung breit abzustützen, wird Wert darauf gelegt werden, keine bereits beigezogenen (und in diesem Sinne befangenen und von vornherein fest positionierten) Expertinnen und Experten anzufragen. Wichtig ist uns eine ergebnisoffene Analyse.

zu Frage 4:

Diese Spaltung kann nur überwunden werden, wenn sich alle einen Schritt aufeinander zubewegen. Das Gesellschaftsministerium hat in den vergangenen Wochen und Tagen sehr viele Gespräche mit vielen Menschen mit unterschiedlichen Ansätzen und Ansichten zu dieser Coronakrise geführt. Um die «Spaltung der Gesellschaft» überhaupt zu ermöglichen, braucht es Menschen, die sich «von der Gesellschaft abspalten lassen» wollen. Versöhnung und das Zuschütten von allfälligen Gräben ist keine Einbahnstrasse. Das kann nur im Dialog und freiwillig geschehen. In diesem Sinne ist das vom Ministerium vertretene «methodische» Gegenmittel gegen die gesellschaftliche Spaltung die Offenheit und Gesprächsbereitschaft, die Akzeptanz von Pluralität und die Einbindung und Berücksichtigung auch von gesellschaftlichen (Teil-)Gruppen.

zu Frage 5:

Die vom Fragesteller erwähnte «angemessene Antwort» definiert wohl jede/r individuell anders. Das haben wir in den zahlreichen Gesprächen der letzten Wochen auch feststellen und uns dieser Realität stellen müssen. Daher ist eine pauschale Antwort auf die gestellte Frage in diesem Fall nicht möglich. Es wird am Ende mit Sicherheit noch Personen geben, welche auch die erweiterte Aufarbeitung als ungenügend empfinden und dies und jenes noch fordern werden. Aber für uns ist es wichtig, die bisherige Aufarbeitung noch um Zusätzliches (siehe Frage 1) zu erweitern und vielleicht gerade dadurch den – wie es in der Frage heisst – «zeitweise vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossenen Mitmenschen» bereits eine Art Antwort zu geben und ein Zeichen zu setzen, dass die damaligen Ereignisse noch nicht vergessen sind und uns eine Lehre für die Zukunft sein sollen.